

**Betr.: Vorschlag der Stadtverordneten, Interimslösung Nr. 6:**

**Verlagerung des Beschulungsortes der drei 4. Klassen  
der Grundschule am Wasserquell in das Gebäude  
„Heinrich“ im Schulstandort der Wagrienschule.**

Sehr geehrter Herr Saba, sehr geehrte Damen und Herren,

Nach einem Rückversicherungsgespräch im Ministerium mit  
Frau Dr. M. Peinecke stellt sich folgende Situation dar:

Wenn Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte nachhaltig und erkennbar  
geändert werden sollen, muss vorherig eine Gefährdungsbeurteilung der  
Arbeitsbedingungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz erfolgen.  
Es ist somit nötig eine Gefährdungsbeurteilung durch Frau Dr. Peinecke  
vorzunehmen, um ggf. den neuen Arbeitsplatz der Lehrkräfte  
freizugeben.

Des Weiteren gilt es die Unfallkasse zur Prüfung der neuen  
Räumlichkeiten bezüglich der Unfallversicherungsvorschriften  
einzuschalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gesine Böllnitz  
Schulleiterin